

Kantonaler Datenschutzbeauftragter

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 61 00
datenschutz@lu.ch
www.datenschutz.lu.ch

Merkblatt «Auskunft über die eigenen Daten»**Auskunftsrecht**

Sie können als betroffene Person bei einem verwaltungsrechtlichen Organ (Behörde) Auskunft darüber verlangen, ob und welche Personendaten über Sie bearbeitet werden (§ 15 und § 16 [Kantonales Datenschutzgesetz \[KDSG; SRL 38\]](#); § 12a [Kantonale Datenschutzverordnung \[KDSV; SRL 38b\]](#)). Die Auskunft kann Ihnen als Grundlage dienen, damit Sie weitere Datenschutzrechte wahrnehmen können. Wenn Sie anhand der Auskunft z.B. feststellen, dass Ihre Daten nicht korrekt sind, können Sie verlangen, dass Ihre Daten berichtigt werden. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten (teilweise) zu Unrecht bearbeitet werden, können Sie beantragen, dass die Behörde dies unterlässt.

Die Behörde ist verpflichtet, über Ihre vorhandenen Daten Auskunft zu geben. Es darf die Auskunft oder die Einsichtnahme aber aus bestimmten Gründen einschränken, mit Auflagen versehen oder verweigern. In solchen Fällen muss es einen Entscheid erlassen und begründen, warum es die Auskunft verweigert, einschränkt oder aufschiebt. Anhand der Begründung muss es Ihnen möglich sein, zu überprüfen, ob die Einschränkung, die Auflage oder die Verweigerung gerechtfertigt ist. Sind Sie mit dem Entscheid nicht einverstanden, können Sie ein Rechtsmittel dagegen ergreifen (siehe die Rechtsmittelbelehrung am Ende des Entscheids).

Auskunftserteilung

Die Auskunft kann Ihnen schriftlich oder mündlich erteilt werden, gegebenenfalls mit Kopien oder indem die Behörde Ihnen vor Ort Einsicht gewährt. Ein Anspruch auf den Erhalt von Kopien besteht nicht. Die Auskunft kann elektronisch erfolgen (z.B. via E-Mail oder Webformular), sofern die betreffende Behörde geeignete Massnahmen trifft, um Ihre Identifizierung zu gewährleisten und um Ihre Daten bei der Zustellung vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Das KDSG nennt die Informationen, die Ihnen mindestens mitgeteilt werden müssen: die Kategorien Ihrer vorhandenen Personendaten, die Rechtsgrundlage und der Zweck der Datenbearbeitung, die Herkunft Ihrer Daten, allfällige Empfänger, die Aufbewahrungsdauer oder die Kriterien für die Aufbewahrungsdauer und Ihre Datenschutzrechte (z.B. Ihr Recht auf Berichtigung).

Die Auskunft oder die Einsichtnahme sind in der Regel kostenfrei. Kosten können erhoben werden, wenn das Gesuch einen unverhältnismässigen Aufwand verursacht oder wenn Sie mutwillig wiederholt Auskunft über dieselben Daten verlangen.

Das Gesetz sieht keine Frist vor, innert derer Ihnen die Behörde Auskunft erteilen oder Ihnen Einsicht gewähren muss. Der Gesetzgeber hat bewusst keine Frist festgelegt, da die Dauer von Aufwand, Umfang und Komplexität im einzelnen Fall abhängt. Üblich ist die Beantwortung innerhalb von 30 Tagen. Es ist deshalb empfehlenswert, der Behörde mitzuteilen, innert welcher Frist Sie die Auskunft benötigen oder wünschen. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Gesuch als eingeschriebenen Brief zu schicken, um das Einhalten der von Ihnen gesetzten Frist zu überprüfen und zu beweisen.

So gehen Sie vor

Sie können die Auskunft bei der zuständigen Behörde mündlich oder schriftlich verlangen. Wir empfehlen Ihnen, das Auskunftsgesuch per Post zu stellen. Sie müssen das Gesuch direkt an diejenige Behörde adressieren, die Ihre Daten bearbeitet. Beispielsweise nicht einfach: «An die Stadt Luzern», sondern: «Soziale Dienste der Stadt Luzern».

Sofern die betreffende Behörde über eine(n) interne(n) Datenschutzverantwortliche(n) verfügt, adressieren Sie Ihr Gesuch an diese bzw. diesen.

Auskunftsgesuche über Ihre Personendaten bei der Polizei stellen Sie beim Kommando der Luzerner Polizei. Die Adresse lautet: Hallwilerweg 7, 6003 Luzern.

Auf unserer Homepage stellen wir Ihnen eine Briefvorlage für Ihr Gesuch zur Verfügung. Die Seiten im Anhang der Vorlage (Musterbrief und Erläuterungen) dienen Ihnen als Hilfe für das Ausfüllen der Vorlage oder für das selbständige Verfassen eines Gesuchs. Die hochgestellten Zahlen im Musterbrief verweisen auf die betreffenden Erläuterungen auf der Folgeseite.

Passen Sie die Vorlage wie folgt an bzw. füllen Sie sie wie folgt aus:

- Füllen Sie die Textfelder der Vorlage wie im Muster erläutert aus.
- Bezeichnen Sie die (Kategorien der) Daten und die Angelegenheit möglichst genau, über die Sie Auskunft verlangen. Je konkreter und genauer Sie Ihr Gesuch bezüglich Thema und Zeitraum eingrenzen, desto schneller und präziser werden Sie eine Antwort erhalten. Geben Sie wenn möglich die betreffende Geschäftsnummer an.

Beispiel:

«Alle Informationen und Dokumente betreffend meinen Antrag auf Arbeitslosenentschädigung im Jahr 2014»

- Unterzeichnen Sie den Brief von Hand und stellen Sie ihn der betreffenden Behörde unter Beilage einer Ausweiskopie per Post zu.

Sie müssen keine Gründe für Ihr Gesuch angeben. Es ist aber nötig, dass Sie sich über Ihre Identität ausweisen. Dadurch wird sichergestellt, dass niemand anderes als Sie selbst Einsicht

in Ihre Daten erhält. Kopieren Sie Ihren amtlichen Ausweis (Vorder- und Rückseite der Identitätskarte, Pass oder Führerausweis) und legen Sie die Kopien Ihrem Gesuch bei. Daten, die für Ihre Identifizierung nicht unbedingt erforderlich sind, können Sie unleserlich machen (z.B. Körpergrösse, Foto, Nummer des Ausweises). Ihre Namen und das Geburtsdatum sollten lesbar bleiben. Allenfalls sind zusätzliche Daten für Ihre Identifizierung erforderlich (z.B. Adresse). In diesem Fall muss die Behörde diese zusätzlichen Angaben von Ihnen verlangen, damit es Ihnen Auskunft erteilen kann. Die Behörde darf die Daten, mit denen Sie sich ausweisen, nur zu Ihrer Identifizierung verwenden.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte und sein Team gerne zur Verfügung.

Postadresse: Datenschutzbeauftragter des Kantons Luzern
 Bahnhofstrasse 15
 6002 Luzern

Kontaktformular: <https://datenschutz.lu.ch/kontakt>

Telefon: + 41 41 228 61 00

E-Mail: datenschutz@lu.ch

WARNUNG: Der E-Mail-Verkehr ist unsicher. Vertrauliches gehört deshalb nicht in E-Mails!

Webseite: <https://datenschutz.lu.ch/>

Luzern, März 2024